

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2353

Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon: Umbau der ARA St. Pantaleon und Anschluss an die ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf/BL / Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 38 des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (WRG; BGS 712.11), § 30 der Voillzugsverordnung zum Gesetz über die Rechte am Wasser vom 22. März 1960 (WRV; BGS 712.12) und der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) ersucht die Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an die Kosten für den Umbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) St. Pantaleon und den Anschluss an die ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf/BL.

2. Erwägungen

2.1 Vor einigen Jahren musste die ARA des Ortsteils St. Pantaleon aufgrund technischer Probleme ausser Betrieb genommen werden. Als provisorische Lösung wurde in Absprache mit dem Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn und dem Amt für Industrielle Betriebe (AIB) des Kantons Basel–Landschaft in die bestehende Ableitung der (bisherigen) ARA St. Pantaleon in den Orisbach eine Schlauchleitung für das Schmutzwasser eingezogen und an den regionalen Hauptsammelkanal der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf/BL angeschlossen. Seither wird also das Abwasser von St. Pantaleon in der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf/BL gereinigt.

Im Jahr 2002 hat das AIB der Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon den definitiven Anschluss an die ARA Ergolz 2 vorgeschlagen.

Im Jahr 2005 hat das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter, Liestal, nach Rücksprache mit den Beteiligten, eine Variantenstudie für die zukünftige Abwasserentsorgung durchgeführt und das nun vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Am 12. Dezember 2005 ist anlässlich der Budget–Gemeindeversammlung der Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon der Kredit für dieses Projekt gesprochen und der vom AIB ausgearbeitete Abwasserableitungsvertrag mit dem Kanton BL genehmigt worden.

Mit RRB Nr. 2006/344 vom 21. Februar 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn und mit Beschluss vom 17. August 2006 der Regierungsrat des Kantons Basel–Landschaft den Abwasserableitungsvertrag zwischen dem Kanton Basel–Landschaft (Eigentümer und Betreiber der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf) und der solothurnischen Gemeinde

Nuglar-St. Pantaleon genehmigt.

Mit Verfügung/gewässerschutzrechtlicher Genehmigung vom 28. April 2006 hat das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn das Bauprojekt für den Umbau der ARA St. Pantaleon und den Anschluss genehmigt.

2.2 Die Gesamtkosten betragen Fr. 561'000.--, die sich wie folgt zusammensetzen:

a. Vorleistungen von Fr. 51'000.--, die sich ergeben aus:

- Dem seinerzeit erstellten provisorischen Anschluss von Fr. 16'300.--. Eine Kontrolle im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes hat gezeigt, dass sich dieses Provisorium bisher bewährt hat und weiterhin in einem funktionstüchtigen Zustand ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass diese Ableitung durch eine wesentlich teurere definitive Variante abgelöst werden muss, ist eine Beitragsberechtigung aufgrund der zu jenem Zeitpunkt geltenden Beitragsbestimmungen zu beurteilen.
- Vorstudie mit Varianten von Fr. 12'600.--
- Dem generellen Bauprojekt für den definitiven Anschluss von Fr. 22'100.--.

Alle diese Kosten sind beitragsberechtigt.

b. Projektkosten von Fr. 400'000.--. Von diesen Kosten sind nicht beitragsberechtigt Fr. 90'000.-- (Abbrucharbeiten, Umbauarbeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Anschluss stehen, anteilige Kosten für Honorare und Unvorhergesehenes). Es bleiben somit beitragsberechtigte Kosten von Fr. 310'000.--.

c. Einkauf in die ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf von Fr. 110'000.--. Nicht beitragsberechtigt sind davon die anteiligen Kosten von Fr. 60'000.-- für die Sanierung der Schlammbehandlung. Es bleiben beitragsberechtigte Kosten von Fr. 50'000.--.

Somit errechnen sich die beitragsberechtigten Kosten wie folgt:

	Gesamt- kosten Fr.	Nicht beitrags- berechtigt Fr.	beitragsbe- rechtigt Fr.-
Vorleistungen	51'000		51'000
Umbau ARA und Anschlussleitung	400'000		
Projektkosten			310'000
Abbrucharbeiten, Anteile Bauarbeiten, Honorar		90'000	
Einkauf in ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf	110'000		
ARA, Kanalnetz			50'000
Sanierung Schlammbehandlung		60'000	
Total	561'000	150'000	411'000
	100 %	26.7 %	73.3 %

Der Staatsbeitrag beträgt 35 % der beitragsberechtigten Kosten, also 35 % von Fr. 411'000.-- = Fr. 143'850.--.

3. Beschluss

Gestützt auf § 38^{quinquies} WRG, § 30 WRV und §§ 12 und 14 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14)

3.1 Der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird an den Umbau der ARA St. Pantaleon und den Anschluss an die ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf/BL gemäss den Ausführungen in den Erwägungen ein Staatsbeitrag aus dem Abwasserfonds wie folgt zugesichert:

Von den Gesamtkosten von Fr. 561'000.-- sind 73.3 % = Fr. 411'000.-- beitragsberechtigt, der Staatsbeitrag beträgt 35 %, **höchstens Fr. 143'850.--**.

3.2 Mit dem Auszahlungsgesuch sind dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn folgende Unterlagen einzureichen:

- eine detaillierte Kostenaufstellung über die gesamten abgerechneten Projektkosten
- die Originale sämtlicher Rechnungen und der entsprechenden Zahlungsbelege.

3.3 Das Auszahlungsgesuch ist **spätestens 6 Monate** nach der Bauabnahme beim Amt für Umwelt des Kantons Solothurn einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf den Staatsbeitrag.

3.4 Die Auszahlung des Beitrages erfolgt aus dem Kredit KA 362000 / A 30001 (Beiträge an Gewässerschutzbauten) aufgrund der vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn geprüften Abrechnung und im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 362000 / A 30001)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Gemeindepräsidium Nuglar-St. Pantaleon, 4412 Nuglar (**Einschreiben**)

Werkkommission Nuglar-St. Pantaleon, 4412 Nuglar

Amt für Industrielle Betriebe des Kantons Baselland, Gerberstrasse 5, Postfach, 4410 Liestal